

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Zusammenfassung der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Mitteilung der Kommission „Internet-Politik und Internet-Governance — Europas Rolle bei der Mitgestaltung der Zukunft der Internet-Governance“

(Der vollständige Text dieser Stellungnahme ist in englischer, französischer und deutscher Sprache auf der Internetpräsenz des EDSB unter www.edps.europa.eu erhältlich.)

(2014/C 246/04)

I. EINLEITUNG

I.1. Konsultation des EDSB

1. Die Europäische Kommission veröffentlichte am 12. Februar 2014 eine Mitteilung zur Internet-Politik und Internet-Governance (im Folgenden „die Mitteilung“) ⁽¹⁾. Diese Mitteilung wurde nach den Enthüllungen über großangelegte Überwachungsprogramme seitens der Nationalen Sicherheitsagentur der Vereinigten Staaten im (und über das) Internet angenommen, die sich negativ auf das Vertrauen in das Internet und das derzeitige Governance-Modell ausgewirkt haben und den Ruf nach einer sofortigen Reform laut werden ließen.
2. Wir bedauern, dass wir nicht vor der Veröffentlichung der Mitteilung konsultiert wurden. Da die Internet-Governance und die Rechte auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz eng miteinander verbunden sind, haben wir dennoch beschlossen, diese Stellungnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 auf eigene Initiative herauszugeben.

I.2. Inhalt der Mitteilung

3. Die Mitteilung ist ein Vorschlag für den Grundstein einer gemeinsamen europäischen Zielvorstellung für eine Internet-Governance. Es werden damit unter anderem folgende Ziele verfolgt:
 - Schutz und Förderung der Grundrechte und demokratischen Werte, und zwar mit partizipativen Governance-Strukturen, die auf klaren Regeln beruhen, die mit diesen Grundrechten und Werten im Einklang stehen;
 - Förderung eines einheitlichen, unfragmentierten Netzes, das denselben Gesetzen und Normen unterliegt, die in anderen Bereichen unseres täglichen Lebens gelten und in dem jeder Einzelne seine Rechte genießt und Rechtsmittel ergreifen kann, wenn diese Rechte verletzt werden ⁽²⁾.
4. Schwerpunkt der Mitteilung sind Politikbereiche, die für das komplexe Gesamtsystem der Internet-Governance relevant sind, namentlich die Entwicklung von Leitprinzipien für die Internet-Governance sowie der Kooperationsrahmen und die Kernfunktionen des Internets. Sie enthält auch konkrete Vorschläge für die Stärkung des derzeitigen Multi-Stakeholder-Modells. Es wird ein Ausblick auf einige der zentralen Fragen gegeben, die künftig im Zusammenhang mit der Internet-Governance angegangen werden müssen: das enge Zusammenspiel zwischen technischen Normen und der Internet-Politik, die wichtigsten Herausforderungen bei der Wiederherstellung des Vertrauens und einander widersprechende gerichtliche Zuständigkeiten und Rechtsvorschriften.
5. Nach Ansicht der Kommission sollte die Reform im Wesentlichen auf mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Einbeziehung im Hinblick auf das Internet-Governance-Modell abzielen.
6. Kernpunkte der Reform sind nach Ansicht der Kommission Grundfreiheiten und Menschenrechte, die „nicht verhandelbar“ sind und „online geschützt“ werden müssen ⁽³⁾.

I.3. Ziel der Stellungnahme

7. Nach der Veröffentlichung der Mitteilung wurde die Debatte zur Entwicklung der Internet-Governance fortgeführt, insbesondere bei der ICANN-Sitzung in Singapur im März 2014 und bei der NetMundial-Sitzung (Global Multistakeholder Meeting on the Future of Internet Governance) in Brasilien im April 2014. Die Debatte wird ferner im Juni 2014 bei der ICANN-Sitzung in London fortgeführt werden.

⁽¹⁾ COM(2014) 72 endg.

⁽²⁾ Siehe Mitteilung, S. 2.

⁽³⁾ Vizepräsidentin der Kommission Neelie KROES, Pressemitteilung IP/14/142 vom 12.2.2014.

8. Mit der vorliegenden Stellungnahme möchten wir einen Beitrag zu der Debatte leisten, da jede Reform der Internet-Governance wesentliche Auswirkungen auf die Bürger und deren Grundrechte und in jedem Fall auf deren Rechte auf Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz haben wird. Obgleich in dieser Stellungnahme ein globales Thema angegangen wird und die Entwicklungen auf globaler Ebene berücksichtigt werden, geht es darin vor allem um die Maßnahmen, die die Europäische Union und ihre Organe ergreifen können, um die Debatte und die Strukturen und Prozesse der Internet-Governance selbst zu beeinflussen.
9. Diese Stellungnahme ist in drei Abschnitte gegliedert. In Abschnitt II wird auf die enge Beziehung zwischen der Internet-Governance einerseits und dem Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz andererseits eingegangen. In Abschnitt III wird erörtert, wie das gegenwärtige System der EU-Rechtsvorschriften dazu beitragen könnte, das Internet mitzugestalten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Maßnahmen und Vorschriften gelegt wird, die sicherstellen, dass die Rechte des Einzelnen auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz gebührend gewahrt werden. In Abschnitt IV wird auf die weiteren Maßnahmen eingegangen, die für eine zufriedenstellende Gestaltung der Internet-Governance als wünschenswert und erforderlich betrachtet werden. Ziel ist eine zeitnahe Reaktion auf die Fragen, die das Internet täglich neu aufwirft.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

67. Wir begrüßen die Anstrengungen der Kommission, in der Mitteilung nach den jüngsten Überwachungskandalen die wichtigsten reformbedürftigen Politikbereiche zu identifizieren, die das Vertrauen der Benutzer in das Internet als Instrument zur Teilnahme an der öffentlichen Debatte erschüttert haben.
68. Die Kommission hat unterstrichen, dass Bedarf an einem gemeinsamen und wirklich globalen Modell der Internet-Governance besteht, und hat sich deshalb verpflichtet, eine Reihe von Initiativen zu ergreifen, deren Ziel es ist, den Reformprozess so integrativ und transparent wie möglich zu gestalten.
69. Aufbauend auf den Vorschlägen und Anstrengungen der Kommission haben wir in dieser Stellungnahme eine Reihe von Empfehlungen formuliert, deren Ziel es ist, heikle Probleme bezüglich der engen Beziehung zwischen dem Datenschutz und dem Internet wirksam zu lösen.
70. Unsere Anmerkungen beziehen sich insbesondere auf folgende Punkte:
 - Bei der Debatte über die Internet-Politik muss die Natur der Grundrechte auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz berücksichtigt werden. Diese Rechte bilden die Grundlage der Online-Interaktionen und sollten im Online-Umfeld ebenso geschützt werden wie im Offline-Umfeld.
 - In der Debatte über die Internet-Governance sollten der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz als Prioritäten betrachtet werden.
 - Im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes an die Internet-Governance unterstützen wir Maßnahmen, die eine breite Beteiligung der Akteure sicherstellen, einschließlich der Anerkennung der Rolle der Datenschutzbehörden im Hinblick auf mehr Kohärenz bei der Durchsetzung von Datenschutzvorschriften auf globaler Ebene.
 - Wir begrüßen es, dass die Kommission sich für die rasche Annahme der wesentlichen Rechtsvorschriften, insbesondere die vorgeschlagene Datenschutz-Grundverordnung einsetzt. Die Stärkung der Rechte der betroffenen Personen und das Recht auf Löschung sollten Teil der Reform der Internet-Governance sein.
 - Die Kommission sollte einen umfassenden Ansatz an die Internet-Governance fördern und die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherstellen. Wir fordern die Kommission auf, Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung von Sicherheitspolitiken auf globaler Ebene zu ergreifen, da etwaige Konflikte zwischen solchen Politiken sowohl die Sicherheit als auch den Datenschutz unterminieren könnten.
 - Wir begrüßen den Verweis der Kommission auf die enge Verbindung zwischen der technologischen Gestaltung und dem Datenschutz. Wir rufen die Kommission auf, bereits in einer frühen Phase der Entwicklung auf die Einführung optimaler Datenschutznormen in die Technik hinzuarbeiten (*Datenschutz durch Technik* und *datenschutzfreundliche Voreinstellungen*).

- Im Zusammenhang mit der Netzneutralität empfehlen wir, dass unbeschadet der derzeitigen Debatte über diese Thema, jede letztendlich angenommene Lösung auf einem breiten Konsens basieren sollte, was die anzuwendenden Grundprinzipien angeht sowie im Hinblick auf angemessene Garantien für die Benutzer und deren Rechte.
- Wir unterstützen die Anstrengungen der Kommission zur raschen Löschung sich widersprechender Rechtsvorschriften, zu denen es in Zusammenhang mit dem Internet häufig kommt und die die Rechte der Benutzer auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz gefährden. Wir schlagen auch vor, dass im Falle kollidierender Rechtsprechungen den Benutzern zusätzliche und genauere Informationen im Hinblick auf die Datenschutzvorschriften und -sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, die bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten anwendbar sind.
- Wir rufen die Kommission und andere private und öffentliche Akteure auf, die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes sowie die Konvergenz der internationalen Akteure zu gemeinsamen technischen und Datenschutznormen zu stärken.
- Wir erwarten von der Kommission, dass sie eine Vorreiterrolle einnimmt und in der Debatte über das neue Internet-Governance-Modell als Vordenkerin tätig wird. Insbesondere bestärken wir die Kommission darin, sich international für die EU-Standards zum Datenschutz einzusetzen und Drittländer dazu zu anzuhalten, wichtigen internationalen Datenschutzstandards beizutreten. Ferner unterstützen wir die Annahme eines internationalen Instruments, das die Einhaltung von Datenschutzstandards durch Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden vorschreibt.

Brüssel, den 23. Juni 2014

Giovanni BUTTARELLI

Stellvertretender Europäischer Datenschutzbeauftragter
